STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage

Federführung:	Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

2011/0134
öffentlich

Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teilbereich IV Pulortviertel

Umgestaltung des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße) als Tempo-30-Zone
Genehmigung der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

18.10.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Nordwall und der Pulort (zwischen Nordwall und Alleestraße) werden entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung als Tempo-30-Zone ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenkalkulation des gesamten Ausbaus des Pulortviertels beläuft sich auf 940.000 € für den Straßenbau und 400.000 € für die Kanalsanierung.

Finanzierung

Für die Straßenbaumaßnahme sind im Finanzplan insgesamt 940.000 € bei der Investitionsmaßnahme 10260005 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel 1. Bauabschnitt Nordwall – veranschlagt. Diese verteilen sich auf die Jahre 2010 mit 350.000 €, 2011 mit 60.000 €, 2012 mit 425.000 € und 2013 mit 105.000 €.

Für die Kanalsanierung sind im Finanzplan insgesamt 400.000 € bei der Investitionsmaßnahme 1531 unter dem Produktkonto 110301.785206 – Kanalsanierung Pulort Quartier IV – veranschlagt. Diese verteilen sich auf die Jahre 2010 mit 108.000 €, 2011 mit 24.000 € und 2012 mit 268.000 €.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Für den Ausbau des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße) ist es erforderlich ein Bauprogramm zu beschließen. Der Ausbau ist für die Eigentümer nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) beitragspflichtig.

Erläuterungen

Im kommunalen integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000 wurde auch der Teilbereich IV – Pulortviertel – zum damaligen Zeitpunkt in die Priorität 1 eingestuft.

Die Bezirksregierung Münster fördert die städtebauliche Neugestaltung und Aufwertung der Straßenzüge im Pulortviertel. Der Ausbau des Pulortviertels wird auf der Grundlage des Änderungsbescheids vom 03.09.2010, welcher auf dem Zuwendungsbescheid vom 21.10.2008 basiert, erfolgen (siehe hierzu Vorlage 2010/0133 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 07.09.2010). Nunmehr ist für 2012 der Ausbau des Nordwalls und des Pulorts (zwischen Nordwall und Alleestraße) als Tempo-30-Zone vorgesehen.

Folgende Oberflächenbeläge, welche im Zusammenhang der 2009 durchgeführten Bürgerbeteiligung als Musterflächen im Rathaus sowie zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 08.12.2010 ausgestellt wurden, werden für den Nordwall und den Pulort (zwischen Nordwall und Alleestraße) vorgeschlagen:

- Betonsteinpflaster für die Fahrbahn, scharfkantig, grau
- Betonsteinpflaster für den Fahrradstreifen, scharfkantig, grau
- Betonsteinpflaster für die Stellplätze, gerumpelt, anthrazit
- Betonsteinpflaster für die Gehwege, gerumpelt, grau-anthrazit

Der Fahrradstreifen wird von der Fahrbahn durch einen 15 cm breiten, weiß gestrichelten Markierungsstreifen getrennt. Die Gehwege sowie Stellplätze werden von der Fahrbahn durch einen Rundboard mit 3 cm Anschlag getrennt.

Die Ausführungsplanung ist am 13.09.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz von der beauftragten Ingenieurgesellschaft nts mbH aus Münster zur Kenntnisnahme vorgestellt worden.

Alle bisherigen Anregungen von den Anliegern und die Anregungen in der Anliegerversammlung am 12.10.2011 werden nach Möglichkeit in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Die überarbeitete Ausführungsplanung wird vor der Sitzung nachgereicht (Hinweis: Der Übersichtsplan wird zusätzlich im Maßstab 1:250 an die Fraktionen versandt.).

Der Ausbau ist für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach § 8 KAG beitragspflichtig. Voraussetzung für die Veranlagung der Beiträge ist, dass die Ausführungsplanung beschlossen und der Ausbau dementsprechend durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranlagung die Ausführungsplanung beitragsrechtlich in einzelne Abrechnungsanlagen aufzuteilen ist.

Anlage/n:

Ausführungsplanung (wird nachgereicht)